

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 01.07.2025

Sitzungsort: Sitzungssaal Zi. 30 (DG) des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Stadtfest
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Vorstellung der Wiederaufforstung in Baunach und Dorgendorf durch Revierleiter Lorenz Hertel
4. Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Reckendorfer Weg" sowie die 1. Änderung in Priegendorf
5. Aufhebung des Bebauungsplanes "Kutscherweg" einschließlich der 1. Änderung; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
6. Vollzug des BayFwG; Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Daschendorf
7. Markt Rattelsdorf - 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 8.1. Sonstiges - Sanierung Kreisstraße BA 37
 - 8.2. Sonstiges - Kirchweih
 - 8.3. Sonstiges - mögliche Löschwasserentnahmestelle
 - 8.4. Sonstiges - Stand Sirenenrüstung
 - 8.5. Sonstiges - Verlandung der Baunach
 - 8.6. Sonstiges - Sperrung der OD Reckendorf
 - 8.7. Sonstiges - zukünftige Vergaben
 - 8.8. Sonstiges - Sachstand Glasfaserausbau Baunach
 - 8.9. Sonstiges - Müllbehälter Multifunktionssportanlage
 - 8.10. Sonstiges - Bürgerversammlung
 - 8.11. Sonstiges - Straßenschäden Örtleinsweg, Galgenweg etc.
 - 8.12. Sonstiges - Pfosten Röderweg 32

- 8.13. Sonstiges - Ochsenwiese
- 8.14. Sonstiges - Baggersee
- 8.15. Sonstiges - Lob an die Stadt Baunach
- 8.16. Sonstiges - Kirchweih Daschendorf

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.06.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.06.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Tobias Roppelt berichtete über folgende Themen.

1.1. Kurzbericht - Stadtfest

Am kommenden Wochenende verwandelt sich unsere Innenstadt wieder in eine Festmeile und bietet einen schönen Rahmen für unser Baunacher Stadtfest. An verschiedenen Orten wird bei einem romantischen Rundlauf durch die Altstadt und in den Vereinshöfen wieder Straßenmusik erklingen, umrahmt von vielen leckeren Speiseangeboten und vielfältigen Aktionen für Kinder und Erwachsene. Das Stadtfest ist ein Höhepunkt im Gemeinschaftsleben und ein Symbol für die Lebendigkeit in unserer Stadt. Es freut mich sehr, dass wieder so viele Vereine und Organisationen mit dabei sind. Ohne diese wäre das Fest nicht möglich. Es ergeht herzliche Einladung!

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

3. Vorstellung der Wiederaufforstung in Baunach und Dorgendorf durch Revierleiter Lorenz Hertel

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Um die heimischen Wälder zu schützen und zukunftsfähig zu machen, ist Pflege und Wiederaufforstung notwendig.

Der Revierleiter des Forstreviers Trunstadt, Herr Lorenz Hertel stellte anhand einer Präsentation die Wiederaufforstungspläne für Baunach und Dorgendorf vor. Demnach sollen in Baunach 1,3 ha in der Blumenau mit heimischen und robusten Baumarten aufgeforstet werden und 0,4 ha an der Angerleite in Dorgendorf. Die Präsentation wird der Sitzungsvorlage beigelegt und ist im Bürgerinformationsportal verfügbar.

Beschluss: 16 : 1 (Wacker)

Der Stadtrat Baunach stimmt den vorgestellten Plänen zur Wiederaufforstung der Wälder in Baunach und Dorgendorf zu. Erster Bürgermeister Roppelt wird ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag über den Gesamtbetrag von 23.378,75 € brutto mit dem Forstrevier Trunstadt zu schließen. Die vorgestellten Förderanträge sind zu stellen.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für einen weiteren Bauplatz (Fl.Nr. 83/1 und 78 - rote Markierung) hat sich herausgestellt, dass der Bebauungsplan im Hinblick auf die Baugestaltung sehr enge Vorgaben macht, die heutzutage nur bedingt einzuhalten sind. Für einen modernen Neubau werden so viele Befreiungen von den Festsetzungen erforderlich, dass das Landratsamt nicht mehr bereit ist, eine Baugenehmigung zu erteilen, so die schriftliche Mitteilung des Landratsamtes.

Das Landratsamt Bamberg sieht die Befreiungen der Geschossigkeit sowie der Dachform als Grundzug der Planung, von diesen Festsetzungen wird seitens des Landratsamtes Bamberg keine Befreiung erteilt werden. Demnach schlägt das LRA ein entsprechendes Bauleitplanverfahren vor.

Aus Sicht der Verwaltung sowie Bürgermeister Roppelt wäre eine Änderung des BPlanes nicht sinnig. Der ursprüngliche BPlan ist aus dem Jahr 1969, die Änderung aus dem Jahr 1981/82, auch sind lediglich 2 Bauplätze unbebaut.

Aus diesem Grund gibt es erste Überlegungen, den BPlan mit Änderung aufzuheben. Hierdurch würden nicht mehr die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten, sondern die Vorschriften des Baugesetzbuches. Die Vorgaben des Baugesetzbuches sind im Innenbereich gerade im Hinblick auf die Baugestaltung flexibler.

Nach Mitteilung des LRA's liegt beim beantragten Bauvorhaben das Einfügen nach §34 BauGB vor, sofern dies die Stadt Baunach, im Zuge der gemeindlichen Beteiligung, bestätigt. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Landratsamt ist der Vorlage beigelegt.

Anmerkung zum Antrag auf Baugenehmigung (Fl.Nr. 78, 83/1 - Gemarkung Priegendorf):

Das Vorhaben erstreckt sich über aktuell 2 Grundstücke, diese sollen verschmolzen werden, ein entsprechender Vorgang wurde bereits beim Vermessungsamt beauftragt. Im Lageplan sowie in den Ansichten wird ersichtlich, dass es sich um ein Eckgrundstück mit enormem Höhenunterschied handelt. Aus diesem Grund ist die Garage im Kellergeschoss über die Straße „Geracher Weg“ geplant, somit wäre eine ausreichende Fläche für den Garten im Süden vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung erscheint diese Lösung als sinnig, anders wäre die westliche Fläche des Grundstücks auf Grund der Hanglage nur bedingt nutzbar. Weitere Stellplätze sind über die Straße „Lußbergring“ geplant. Somit widerspricht das Vorhaben der Stellplatzsatzung der Stadt Baunach, es handelt sich um zwei separate Zufahrten. Unter Berücksichtigung, dass es sich eigentlich um zwei Grundstücke handelt und theoretisch jedes Grundstück ein Recht auf eine Zufahrt von 6 m, nach Stellplatzsatzung, besitzt, kann aus Sicht der Verwaltung hiervon eine Abweichung erteilt werden.

Wie schon geschildert fügt sich das Vorhaben nach Rücksprache mit dem LRA im Innenbereich nach §34 BauGB ein. Sollte der Beschluss für die Aufhebung des BPlanes positiv ausfallen, würde die Verwaltung den Antrag im Zuge der laufenden Verwaltung, mit Abweichung der Stellplatzsatzung, an das Landratsamt weiterleiten um den zeitlichen Ablauf für die Erteilung der Baugenehmigung für den Bauherrn, nicht unnötig zu verzögern. Hier wäre ein gesonderter Beschluss erforderlich, sollte dies nicht gewollt sein wäre der Antrag im Bau- und Umweltausschuss der Stadt Baunach zu behandeln.

Ein Lageplan, sowie die Ansichten sind der Vorlage ebenfalls beigelegt.

Das Verfahren würde analog zu vergleichbaren Aufhebungen erfolgen. In einer kommenden Sitzung müsse der Billigungsbeschluss des Vorentwurfes sowie ein Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 3 Abs.1 BauGB beschlossen werden. Die Unterlagen werden seitens der Verwaltung vorbereitet und im Anschluss im Stadtrat vorgestellt.

Aufstellungsbeschluss:

16 : 0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“ vom 24. Juni 1969, sowie des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg - 1. Änderung“ vom 06. Mai 1982.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten, bisherigen Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes (einschließlich Änderung) mit den folgenden Grundstücken mit den Flurnummern 167/3, 167/2, 183/1, 183/4, 183/5, 183/6, 183/7, 83/1, 78, 184, 182, 182/1, 182/3 182/2, 182/5, 182/6, 182/7, 181/1, 181/3, 181/4, 180, 180/1, 180/2, 180/3, 203/1, 204/1, 204/3 (teilweise), 207/1, 212, sowie die Grundstücke der Ortsstraßen „Geracher Weg“ und „Lußbergring“ mit den Flurnummern 167/6 (teilweise), 183/3, 180/5, 182/4, 183/2, 88 (teilweise), 88/22 (teilweise), 208/1 (teilweise) der Gemarkung Priegendorf.

Der Geltungsbereich liegt im östlichen Bereich der Wohnbebauung von Priegendorf und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die vorhandene Sportanlage (Fl.Nr. 29/1), dem angrenzenden Wald (Fl.Nr. 33, Gmkg. Lußberger Forst) und Flächen im Außenbereich (Fl.Nrn. 211, 212/1)
- im Osten: durch das geplante Baugebietes „Geracher Weg Ost - 1. Änderung“, sowie Flächen im Außenbereich (Fl.Nrn. 173, 906)
- im Westen: durch das Baugebietes „Geracher Weg West“
- im Süden: durch das geplante Baugebietes „Geracher Weg Ost - 1. Änderung“

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntzumachen und die weiteren Unterlagen (Vorentwurf, usw.) vorzubereiten. Diese sind dem Stadtrat im Nachgang zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat Baunach stimmt den Bauantrag zum Neubau Wohnhaus mit 2 WE auf den Grundstücken der Gemarkung Priegendorf, Fl.Nrn. 78, 83/1, 96148 Baunach, Geracher Weg 12 oder Lußbergring 13 (Hausnummer noch nicht bekannt) zu.

Die beantragte Abweichung der Stellplatzsatzung

- zur Anordnung der Stellplätze über zwei separaten Zufahrten mit einer Zufahrtsbreite von insgesamt 12 m
- zur Erstellung einer zweiten separaten Zufahrt

werden, im Hinblick auf die aktuell vorhandenen zwei Grundstücke, erteilt.

<p>5. Aufhebung des Bebauungsplanes "Kutscherweg" einschließlich der 1. Änderung; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p>

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

(Stadtratsmitglied Michael Eichler pers. beteiligt)

Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 01. April 2025 den Vorentwurf gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 28. April 2025 bis einschließlich 23. Mai 2025 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange.

Von der Öffentlichkeit sind im angegebenen Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange haben folgende Behörden keine Rückmeldung zugesendet:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- PLEdoc GmbH
- Bund Naturschutz Bayern
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Gemeinde Lauter
- Gemeinde Breitengüßbach

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen bzw. Einwände vorgebracht wurden.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Landratsamt Bamberg
- Regierung von Oberfranken
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Deutsche Telekom AG
- Vodafone
- Bayernwerk Netz GmbH
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Kreisbrandrat Thomas Renner
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken
- Handwerkskammer für Oberfranken (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Reckendorf (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Gerach (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Breitbrunn (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Ebelsbach (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Markt Rattelsdorf (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Oberhaid (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Kemmern (keine weitere Beteiligung gewünscht)

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken vorgebracht wurden. Dem Wunsch auf Nichtbeteiligung im weiteren Verfahren wird entsprochen.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

[...] Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen gegen die oben genannte Planung, soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, keine grundsätzlichen Einwendungen.

Im Planungsgebiet befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch folgendes Baudenkmal:

D-4-71-115-51 - Kruzifix, Sandstein, bez. 1864; am westlichen Ortsausgang nach Godeldorf, Nähe Kutscherweg, versetzt und mehrfach erneuert.

Wir bitten um grundsätzliche und angemessene Berücksichtigung in Begründung und ggf. Umweltbericht. Die Denkmäler sind zunächst mit vollständigem Listentext und Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen der Art. 4 – 6 BayDSchG nachrichtlich zu übernehmen sowie im zugehörigen Planwerk als Denkmäler kenntlich zu machen. Für jede Art von Veränderung an diesen Denkmälern und in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4 – 6 BayDSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 BayDSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Es liegen keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes „Kutscherweg“ aus Sicht der Bodendenkmalpflege vor. Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. [...]

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat nimmt die vorstehende Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis. Das Baudenkmal wird in die Begründung im Umweltbericht unter Nr. 6.2.8 aufgenommen und gewürdigt. Eine Aufnahme in die Planunterlagen kann nicht erfolgen, da der Bebauungsplan aufgehoben wird und somit kein neuer Plan erstellt wird.

(Stadratsmitglied Michael Eichler pers. beteiligt)

Beschluss: 16 :0

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Verwaltung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Kutscherweg“ vom 14. Januar 1977 einschließlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kutscherweg“ vom 09. September 1977 in der Fassung vom 27. Mai 2025 und beschließt, damit die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Vollzug des BayFwG; Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Daschendorf

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Am Freitag, den 06.06.2025 fand im Feuerwehrhaus Daschendorf die Neuwahlen des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Daschendorf statt. Es waren 9 aktive Mitglieder der FF Daschendorf anwesend, wovon alle wahlberechtigt waren.

Für die Wahl des Kommandanten wurden 9 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Herr Markus Zillig mit 7 von 9 Stimmen. Herr Markus Zillig hat das Amt des Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Für die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurden 9 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Herr Maximilian Bartel mit 8 von 9 Stimmen. Herr Maximilian Bartel hat das Amt des stellvertretenden Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Stadt Baunach im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Sämtliche Unterlagen (ausgefülltes Formblatt und Niederschrift) wurden dem Landratsamt Bamberg zur Kenntnisnahme und Einholung der Stellungnahme des KBR per E-Mail weitergeleitet.

Herr Markus Zillig hat die nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Kommandantenamt vorgeschriebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg besucht. Auch gesundheitlich bestehen keine Bedenken gegen die Ausführung des Ehrenamtes als Kommandant.

Herr Maximilian Bartel hat die nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorgeschriebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ noch nicht besucht. Diese müssen daher noch innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Gesundheitlich bestehen keine Bedenken gegen die Ausführung des Ehrenamtes als stellvertretender Kommandant.

Sofern die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates vorliegt, kann die Verwaltung die Bestätigungsschreiben aushändigen.

Beschluss: 17 : 0

Die Wahl des Herrn Markus Zillig zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Daschendorf am 06.06.2025 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Baunach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates Renner das Bestätigungsschreiben an Herrn Markus Zillig zu erstellen und auszuhändigen.

Beschluss: 17 : 0

Die Wahl des Herrn Maximilian Bartel zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Daschendorf am 06.06.2025 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Baunach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates Renner das Bestätigungsschreiben an Herrn Maximilian Bartel zu erstellen und auszuhändigen.

7. Markt Rattelsdorf - 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Stadtrates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Der Markt Rattelsdorf beabsichtigt, eine 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich der Firma Röcklein entlang der B 4 durchzuführen. Die Stadt Baunach wurde mit E-Mail vom 29. Juni 2025 in der regulären Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Bereich der Firma Röcklein ist bisher schon als Gewerbegebiet ausgewiesen, in Teilbereichen aber mit der Einschränkung „Sand- und Kiesabbau (SK)“. Diese Einschränkung soll nun aufgehoben werden, um auch andere Möglichkeiten der gewerblichen Nutzung zu ermöglichen. Die Änderung kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden, alle relevanten Unterlagen werden dieser Vorlage als Anlage beigefügt.



wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bereich "Firma Röcklein"



18. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung, Bereich "Firma Röcklein"

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Stadt Baunach nicht berührt, der Planung kann zugestimmt werden.

Beschluss: 17 : 0

Der Stadtrat hat Kenntnis von den Planungen des Marktes Rattelsdorf zur 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich der Firma Röcklein. Der Stadtrat stimmt diesen Planungen zu, Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Stadtrates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben.

8.1. Sonstiges - Sanierung Kreisstraße BA 37

Zweiter Bürgermeister Peter Großkopf merkte an, dass nach der Sanierung der Straße, noch die Grenzsteine gesetzt werden sollen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass dies eine Kreisstraße ist und das Anliegen an die zuständige Behörde weitergegeben wird.

8.2. Sonstiges - Kirchweih

Stadtratsmitglied Luigi De Vita teilte mit, dass auch in diesem Jahr der 1. FCB die Bewirtung der Zentscheune an der Kirchweih übernimmt. Es ergeht eine herzliche Einladung.

8.3. Sonstiges - mögliche Löschwasserentnahmestelle

Stadtratsmitglied Elmar Gruß fragte nach, ob man die Wasserentnahmestelle der Fernwasserversorgung an der Übergabestation in Daschendorf zu einer Löschwasserentnahmestelle umfunktionieren könnte.

Der Vorsitzende gibt dies zur Prüfung an das Planungsbüro weiter.

8.4. Sonstiges - Stand Sirenenrüstung

Stadtratsmitglied Elmar Gruß erkundigte sich nach dem Sachstand der Sirenenrüstung.

Der Vorsitzende teilte mit, dass man hier derzeit auf die Förderzusage wartet.

8.5. Sonstiges - Verlandung der Baunach

Stadtratsmitglied Dominik Czepluch fragte nach den geplanten Maßnahmen für die Verbesserung der Wasserqualität der Baunach.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Problematik an das Wasserwirtschaftsamt Kronach herangetragen wurde. Laut Aussage der unteren Naturschutzbehörde ist der Schilf usw. förderlich für die Artenvielfalt und ein Eingriff hier schwierig.

Demnächst finden hierzu weitere Gespräche mit den Fachbehörden und dem Angelverein Baunach statt.

8.6. Sonstiges - Sperrung der OD Reckendorf

Stadtratsmitglied Dominik Czepluch erwähnte die sehr chaotische Situation auf Grund der Sperrung der OD Reckendorf und merkte an, ob die Stadt Baunach hier tätig werden kann.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich um eine Maßnahme der Gemeinde Reckendorf und des staatlichen Bauamtes handelt. Die Stadt Baunach hat hier keine Entscheidungsgewalt. Dass die aktuelle Situation nicht zufriedenstellen ist, steht außer Frage. Insbesondere auch Baunacher Gewerbebetriebe leiden unter der Sperrung.

8.7. Sonstiges - zukünftige Vergaben

Stadtratsmitglied Markus Stöckl merkte an, dass bei zukünftigen Vergaben die ausführenden Firmen genauestens geprüft werden müssen, um eine Situation wie in Reckendorf zu verhindern.

8.8. Sonstiges - Sachstand Glasfaserausbau Baunach

Stadtratsmitglied Volker Dumsky erkundigte sich nach dem Sachstand zum Glasfaserausbau in Baunach.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Ausbau in Baunach schon begonnen hat. Die Firmen gehen im nächsten Jahr in die Vermarktung.

8.9. Sonstiges - Müllbehälter Multifunktionssportanlage

Stadtratsmitglied Volker Dumsky erkundigte sich nach dem Stand bezüglich der Müllbehälter für die Multifunktionssportanlage.

Der Vorsitzende teilte mit, dass diese schon bestellt wurden und demnächst angebracht werden.

8.10. Sonstiges - Bürgerversammlung

Stadtratsmitglied Manuela Föbel fragte nach, ob eine Bürgerversammlung im Juli stattfinden wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man bezüglich der Windkraftthematik noch auf Informationen wartet. Aus diesem Grund wird die Bürgerversammlung voraussichtlich im September bzw. Oktober angesetzt werden.

8.11. Sonstiges - Straßenschäden Örtleinsweg, Galgenweg etc.

Stadtratsmitglied Manuela Föbel fragte nach, wie die Planungen bezüglich der sanierungsbedürftigen Straßen wie Galgenweg, Örtleinsweg usw. sind. Da die Baustelle in Reckendorf nun doch länger als geplant andauern wird, können die Sanierungen nicht wie zugesagt erfolgen.

Der Vorsitzende bestätigt dies und teilte außerdem mit, dass es mittlerweile ein neues Verfahren zum „flicken“ der Löcher gebe, mit dem man sich ausheilen muss. Der Bauhof ist hier regelmäßig unterwegs.

8.12. Sonstiges - Pfosten Röderweg 32

Stadtratsmitglied Andrea Weigler erkundigte sich, warum am Anwesen Röderweg 32 zwei Pfosten im Boden angebracht wurden, hierdurch verlagert sich der Verkehr auf die Straße beim Kindergarten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, warum hier die Pfosten gesetzt wurden.

8.13. Sonstiges - Ochsenwiese

Stadtratsmitglied Michael Eichler unterbreitete den Vorschlag die Ochsenwiese auch zukünftig als Festplatz zu etablieren und schlug vor, hier die Versorgungsanschlüsse fest zu verankern.

Der Vorsitzende erklärte, dass man hier keine festen Anschlüsse setzen könne, da sich die Ochsenwiese im Hochwassergebiet befindet.

8.14. Sonstiges - Baggersee

Stadtratsmitglied Michael Eichler teilte mit, dass er von der Wasserwacht auf die sich anhäufenden Sandbänke im Baggersee angesprochen wurde, hier wurde nachgefragt, ob man diese entfernen lassen könnte, da sonst die Gefahr besteht, dass der See versandet.

Der Vorsitzende gibt dies zur Prüfung weiter.

8.15. Sonstiges - Lob an die Stadt Baunach

Der Dritte Bürgermeister Rudi Wacker leitete ein Lob an die Stadt Baunach für die bestehenden behindertengerechten Wege weiter.

8.16. Sonstiges - Kirchweih Daschendorf

Stadtratsmitglied Rudi Wacker bedankte sich beim gesamten Stadtrat für die rege Teilnahme an der Daschendorfer Kirchweih.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister